

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0662
erstellt am: 08.10.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch, Frau Jutta Pfeifer und Herr Dr. Bernhard Fischer
Aktenzeichen: L-2/3 S-J/Sch

Überplanmäßige Aufwendungen der Kreisverwaltung für die Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2012 zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 15.10.2012 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 02.11.2012 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 05.11.2012 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 5.798.0000 € bei den Produkten 3140, 3170, 3200 und 3210, für die Kostenstelle 1133 (Budget Jugendamt) wie in der Vorlage dargestellt. Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme von nicht benötigten Mitteln für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070-Leistungen nach SGB II, Kostenstelle 2183 in Höhe von 5.298.000 € und von Mehrerträgen des Umsteuerungsprojekts (Produkt 3210, Kostenstelle 1139) in Höhe von 500.000 €"

Erläuterung:

I. Vorbemerkung

Aufgrund der seit Ende des Jahres 2008 bestehenden Kooperationsgespräche mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, welche ab 2011 intensiviert wurden, konnte bereits im zweiten Finanzbericht der Fachabteilung Jugendamt vom 17.9.2012 dargelegt werden, dass ein zusätzlicher Aufwand zur Deckung von Verbindlichkeiten für das Haushaltsjahr 2012 entstehen wird.

Trotz einer guten Steuerung der Hilfen im Einzelfall, was auch aus den quantitativen Zahlenentwicklungen in den einzelnen Hilfearten im Jahr 2012 hervorgeht, kommt es zu der nachfolgend unter Ziffer II. dargestellten haushaltswirtschaftlichen Entwicklung in der Jugendhilfe. Als Beispiele für wenig oder nicht steuerbare Hilfen seien an dieser Stelle benannt:

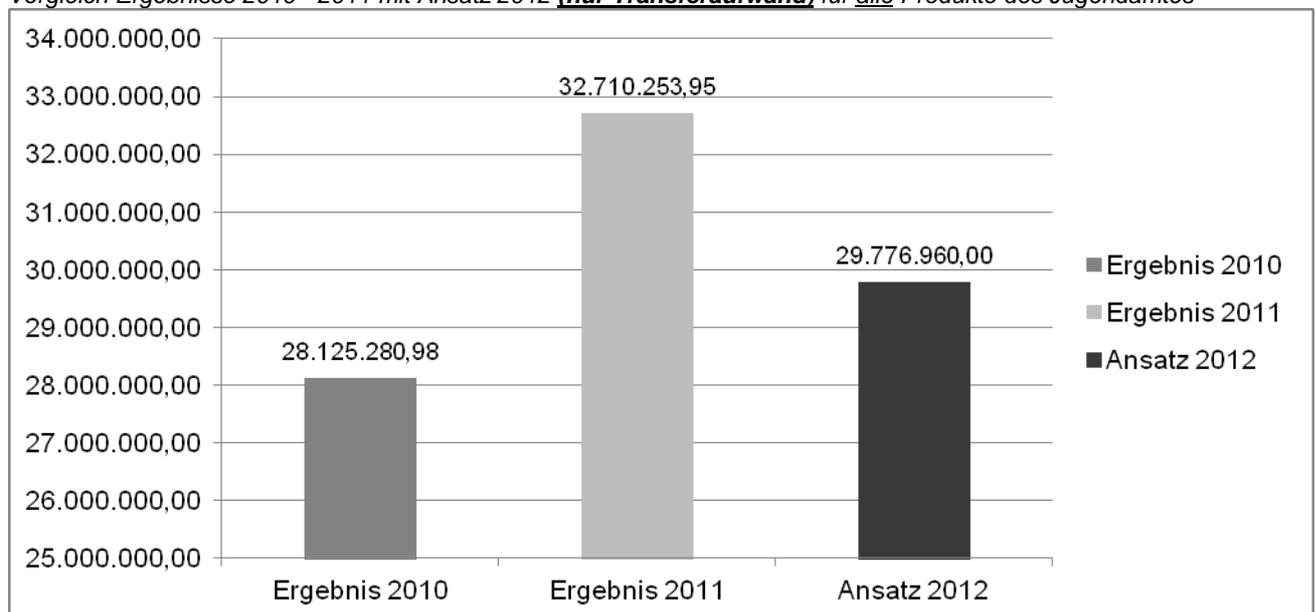
- Die Eingliederungshilfen, die von einer fachärztlichen Diagnostik abhängig sind. Hierbei wirken zusätzlich auf die Jugendhilfe ein: Interessensgeleitete Therapie-Institute mit ihren Behandlungs- und Diagnosestellungen, sowie Elterninteressen, die zuvor durch Dritte geweckt wurden.
- Die Inobhutnahmen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich nach Bekanntwerden zu vollziehen sind und über deren Beendigung im komplexen Einzelfall die Familiengerichte entscheiden.
- Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die von zentraler Stelle dem Kreis zugewiesen werden.
- Zuzüge von Familien mit Jugendhilfebedarf.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Konzeption des Umsteuerungsprojekts „Familien stärken – Zukunft schaffen“ zu verweisen, in welcher die Unwägbarkeiten, die Risiken und die Zeiträume für die Dauer der zu erwartenden Wirkungen des Umsteuerungsprojekts den Entscheidungsträgern in den Kreisgremien im Jahr 2008 dargelegt wurden.

II. Kalkulation

Im Vergleich von **Ansatz 2012** mit dem Prognose-Wert der IST-Aufwendungen 2012 im Transferbereich ist eine Lücke zwischen Ist und Soll in Höhe von ~ 5.800T € entstanden.

Vergleich Ergebnisse 2010 - 2011 mit Ansatz 2012 (nur Transferaufwand) für alle Produkte des Jugendamtes



Folgende Gründe sind hierfür vor allem ausschlaggebend:

- Zur Haushaltsplanung für das Jahr 2012 im Frühjahr 2011 standen als Basiswerte lediglich die Daten vom März 2011 zur Verfügung, so dass ausschließlich das Rechnungsergebnis 2010 und die Fallzahlen des ersten Quartals 2011 zugrunde gelegt werden konnten. Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung, wie sie sich Ende 2011 darstellte, konnte daher nicht in die Kalkulation mit einfließen.
- Außerdem war eine Zunahme der Fallkomplexität festzustellen, die zu höheren Kosten pro Fall, vor allem durch Zusatzleistungen, führen.

Der zusätzliche Aufwand stellt sich produktbezogen folgendermaßen dar:

| Kostenträger | zusätzlicher Aufwand im Verhältnis zum Planansatz 2012 |
|-------------------|--|
| 3140 | 1.000.000,00 € |
| 3170 | 2.833.000,00 € |
| 3190 | 370.000,00 € |
| 3200 | 1.000.000,00 € |
| 3210 | 595.000,00 € |
| Mehrbedarf | 5.798.000,00 € |

Es ergibt sich somit eine Differenz zwischen Ansatz 2012 und Prognose 2012 in Höhe von 5.798 T€.

Aus dem Budget des Umsteuerungsprojekts können, aufgrund des erfolgreichen Verlaufs, Mehrerträge in Höhe von 500 T€ zur Deckung des zusätzlichen Aufwands herangezogen werden.

Durch den Mehrbedarf entsteht eine Abweichung von rund 9% zwischen dem Ergebnis 2011 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2012.

Ergebnis 2011: 32,7T € Hochrechnung 2012: ~ 35,8T €. Stellt man die üblichen Kostensteigerungsfaktoren wie Tarifierhöhungen, Preissteigerungen, Erhöhung der Krankenhilfekosten sowie die eingangs geschilderten Steuerungsrisiken in Rechnung, ergibt sich ein moderater Anstieg der Jugendhilfekosten von 2011 auf 2012.

Um die Ausführungen des Jugendamtes (Zahlenquelle: Buchhaltung) zu untermauern, wurde eine weitere Analyse der Fallzahlen / Fallkosten in der Datenbank des Jugendamtes (Quelle: Fachanwendung PROSOZ) vorgenommen. Dabei wurde der Gesamtaufwand bei den kostenintensiven Jugendhilfeleistungen nach

- § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform von Eltern mit Kindern)
- § 32 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe)
- § 33 Absatz 2 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung in einer Erziehungsstelle)
- § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung)
- § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)
- § 35a SGB VIII (stationäre Eingliederungshilfe)
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige stationär)
- § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen)

für die jeweiligen Jahre im Hinblick auf die Verteilung auf Einzelpersonen analysiert. Bei der Gegenüberstellung von Zahlfällen in dem betreffenden Jahr und dem maßgeblichen Gesamtaufwand ergibt sich, dass im Jahr 2010 für den einzelnen Zahlfall¹ Jahres-

¹ Unter dem Begriff „Zahlfall“ ist in diesem Zusammenhang Folgendes zu verstehen: Für einen jungen Menschen kann im Laufe eines Kalenderjahres mehrfach geleistet werden, bzw. können für den jungen Menschen / seine Familie mehrere Leistungen parallel oder in zeitlichem Zusammenhang erbracht werden. Außerdem beinhaltet diese Kalkulation des Zahlfalles die diversen Zusatz- und Nebenleistungen, die neben der Hauptleistung gewährt werden.

kosten in Höhe von € 25.800,06 entstanden. Im Jahr 2011 waren für den einzelnen Zahlfall Aufwendungen in Höhe von 29.108,40 erforderlich. Dabei handelt es sich um statistische Durchschnittswerte.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fachabteilung so zu bewerten, dass die Fälle insgesamt um ca. 12% teurer geworden sind. Abgesehen von Tarifierpassungen und teuerungsbedingten Kostenerhöhungen, die u.a. bei Tagessätzen in den Einrichtungen ihren Niederschlag finden, ergibt sich eine effektive Jugendhilfekostensteigerung von ca. 8%, die sich u.a. aus einer Erhöhung des Aufwandes für Neben- und Zusatzleistungen im Zusammenhang mit komplexeren Jugendhilfebedarfen ergibt. Dies wurde jedoch bei den bisherigen Kostenkalkulationen nicht hinreichend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Kostenentwicklung entsteht ein zusätzlicher Aufwand von ~ 5.800 T€. Zur anteiligen Deckung dieses Mehrbedarfs wird einerseits ein Teil der steuerungsbedingt erwirtschafteten Mehrerträge aus Mitteln des Umsteuerungsprojekts des Jugendamtes in Höhe von 500 T€ herangezogen und andererseits wird der restliche Mittelbedarf in Höhe von bis zu 5.300 T€ durch die Inanspruchnahme von nicht benötigten Mitteln für Transferaufwendungen nach SGB II gedeckt.